

Vorfall mit illegalen Rauschmitteln

Einkassieren der Substanz, Benachrichtigung der Klassenlehrkraft und ggf. der Schulsozialarbeit

Liegen schwere und/oder sichtbare Verletzungen, psychische Auffälligkeiten vor?

Nach Erfordernis:
• Ärztliche Versorgung sicherstellen
• Eltern benachrichtigen
• auf Dokumentation hinwirken

Aufklärung des Vorfalls durch die Klassenlehrkraft ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit (Anhören der Beteiligten und Zeugen, ggf. Protokoll schreiben)

Ggf. Anzeige erstatten und oder informieren des Jugendamtes

Ordnungsmaßnahme erforderlich?

Benachrichtigung und Anhörung der Eltern des/der Beschuldigten (Protokoll schreiben, ...)

Klassenkonferenz fristgerecht einberufen

Klassenkonferenz
Beratung und Beschlussfassung

Externe Hilfen bei weitere Fragen:
• ATS (Suchtberatung, Prävention, Kronsheider Str. 16a, 23812 Wahlstedt)
• Landesstelle für Suchtfragen (Schreiberweg 10, 24119 Kronshagen)
• Jugendpolizist

Ggf. Sofortmaßnahme erforderlich (Schulleitung):
• Ausschluss vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz
• Hausaufgaben (täglich 1 Ablieferungstermin)
Begründungszusammenhang:
• Gefahr im Verzuge (Schutz anderer)
• Verringerung der Gefahr von Affekthandlungen

Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Stufenmodell nach §25 (abhängig von „Vorstrafen“):
• (1) Schriftlicher Verweis
• (2) Ausschluss von Schulveranstaltungen
• (3) Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
• (4) Querversetzung in eine andere Klasse
• (5) Verweisung von der Schule
(Vorlage bei Schulcommsy unter Suchbegriff „Schriftlicher Verweis“)
Ab (3) müssen die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung gemeldet werden.

Pädagogische Maßnahmen/- Empfehlungen

Möglichkeiten (je nach Schwere der Verfehlungen und nach Mitwirkungsbereitschaft):
• Missbilligung
• Gespräch mit der Schulleitung
• Aufräumarbeiten
• Gesprächstermine mit der Schulsozialarbeit
• Erziehungsberatung
• ...

**Fälschung eines Dokuments
oder einer Unterschrift**

Sicherung des Beweisdokuments

Strafrechtlich relevant
(Dokumentenfälschung)

ja

Anzeige erstatten

nein

Aufklärung des Vorfalls durch die Klassenlehrkraft ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit (Anhörung der Beteiligten und Zeugen, ggf. Protokoll schreiben)

Ordnungsmaßnahme erforderlich?

nein

ja

Benachrichtigung und Anhörung der Eltern des/der Beschuldigten (Protokoll schreiben, ...)

Klassenkonferenz fristgerecht einberufen

Klassenkonferenz
Beratung und Beschlussfassung

Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Pädagogische Maßnahmen/- Empfehlungen

Stufenmodell nach §25 (abhängig von „Vorstrafen“):

- (1) Schriftlicher Verweis
- (2) Ausschluss von Schulveranstaltungen
- (3) Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- (4) Querversetzung in eine andere Klasse
- (5) Verweisung von der Schule

(Vorlage bei Schulcommsy unter Suchbegriff „Schriftlicher Verweis“)

Ab (3) müssen die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung gemeldet werden.

Möglichkeiten (je nach Schwere der Verfehlungen und nach Mitwirkungsbereitschaft):

- Missbilligung
- Gespräch mit der Schulleitung
- Gesprächstermine mit der Schulsozialarbeit
- Erziehungsberatung
- Belehrung durch die Polizei
- ...

Mitbringen gefährlicher Gegenstände

Einkassieren des Gegenstandes, Benachrichtigung der Klassenlehrkraft und ggf. der Schulsozialarbeit

Liegt die begründete Vermutung vor, dass weitere gefährliche Gegenstände mitgebracht wurden?

ja

- Tascheninhalt vorzeigen lassen
- ggf. durchsuchen
- Polizei informieren

nein

Aufklärung des Vorfalls durch die Klassenlehrkraft ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit (Anhören der Beteiligten und Zeugen, ggf. Protokoll schreiben)

Ggf. Anzeige erstatten

Ordnungsmaßnahme erforderlich?

nein

ja

Benachrichtigung und Anhörung der Eltern des/der Beschuldigten (Protokoll schreiben, ...)

Klassenkonferenz fristgerecht einberufen

Klassenkonferenz
Beratung und Beschlussfassung

Pädagogische Maßnahmen/- Empfehlungen

Ggf. Sofortmaßnahme erforderlich (Schulleitung):

- Ausschluss vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz
- Hausaufgaben (täglich 1 Ablieferungstermin)

Begründungszusammenhang:

- Gefahr im Verzug (Schutz anderer)
- Verringerung der Gefahr von Affekthandlungen

Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Stufenmodell nach §25 (abhängig von „Vorstrafen“):

- (1) Schriftlicher Verweis
- (2) Ausschluss von Schulveranstaltungen
- (3) Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- (4) Querversetzung in eine andere Klasse
- (5) Verweisung von der Schule

(Vorlage bei Schulcommsy unter Suchbegriff „Schriftlicher Verweis“)

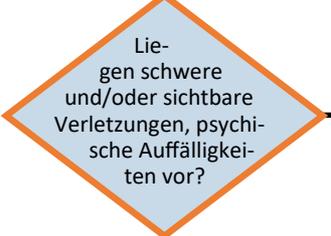
Ab (3) müssen die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung gemeldet werden.

Möglichkeiten (je nach Schwere der Verfehlungen und nach Mitwirkungsbereitschaft):

- Missbilligung
- Erziehungsberatung
- Gefährderansprache
- Belehrung durch die Polizei
- ...

**Vorfall mit
Gewaltanwendung**

Benachrichtigung der Klassenlehrkraft und ggf. der Schulsozialarbeit



Nach Erfordernis:

- Ärztliche Versorgung sicherstellen
- Eltern benachrichtigen
- auf Dokumentation hinwirken

Aufklärung des Vorfalls durch die Klassenlehrkraft ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit (Anhören der Beteiligten und Zeugen, ggf. Protokoll schreiben)

Ggf. Anzeige erstatten

Ggf. Sofortmaßnahme erforderlich (Schulleitung):

- Ausschluss vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz
- Hausaufgaben (täglich 1 Ablieferungstermin)

Begründungszusammenhang:

- Gefahr im Verzug (Schutz anderer)
- Verringerung der Gefahr von Affekthandlungen

Benachrichtigung und Anhörung der Eltern des/der Beschuldigten (Protokoll schreiben, ...)

Klassenkonferenz fristgerecht einberufen

Klassenkonferenz
Beratung und Beschlussfassung

Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Pädagogische Maßnahmen/- Empfehlungen

Stufenmodell nach §25 (abhängig von „Vorstrafen“):

- (1) Schriftlicher Verweis
- (2) Ausschluss von Schulveranstaltungen
- (3) Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- (4) Querversetzung in eine andere Klasse
- (5) Verweisung von der Schule

(Vorlage bei Schulcommsy unter Suchbegriff „Schriftlicher Verweis“)

Ab (3) müssen die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung gemeldet werden.

Möglichkeiten (je nach Schwere der Verfehlungen und nach Mitwirkungsbereitschaft):

- Missbilligung
- Eigene Wiedergutmachungsaktion
- „Qualifizierte“ Entschuldigung
- Täter/Opfer-Ausgleich
- Besinnungszeit
- „Auszeitmodell“ zur Selbstreflexion (Unterbringung ggf. in Trainingsraum) , angeleitet, dokumentiert („Logbuch“?)
Beispiel: <http://t1p.de/auszeitmodell>
- Erziehungsberatung
- ...

Handynutzung

Weisungsmissachtung

Verlassen des Schulgeländes

Ein-/Erstmaliger Fall

Handy einkassieren und der Klassenlehrkraft übergeben—kann nach Unterrichtsschluss abgeholt werden

Je nach Situation: Trainingsraum und/oder Missbilligung

Gespräch mit der Klassenlehrkraft

Missbilligung

Gespräch mit der Klassenlehrkraft

Mehrfache Wiederholung

Handy einkassieren und der Klassenlehrkraft übergeben—Handy muss durch Elternteil wieder abgeholt werden

Missbilligung

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Missbilligung

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Missbilligung

Häufiges Vorkommen

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Ordnungsmaßnahme

Ordnungsmaßnahme

Ordnungsmaßnahme

Generell wird empfohlen, für alle aufgeführten Punkte Listen zu führen.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen haben lediglich empfehlenden Charakter ...

Fehlende Hausaufgaben

Fehlendes Material

Fehlendes Material im Schwimm-/ Sportunterricht

Ein-/Erstmaliger Fall

Nachholen

Eintrag in den Schülerplaner

Sport-/ Schwimmregeln abschreiben

Ggf. Trainingsraum

SuS werden nach Möglichkeit in den Unterricht eingebunden (Helfer, Materialien, etc.)

Mehrfache Wiederholung

Eltern benachrichtigen (Briefvorlage im Schulbüro) und Gespräch mit Klassenlehrkraft

Eltern benachrichtigen (Briefvorlage im Schulbüro) und Gespräch mit Klassenlehrkraft

Klassenlehrer und Eltern informieren (ggf. auch Schulsozialarbeit)

Nacharbeiten/Nachsitzen

Ggf. Einbinden der Schulsozialarbeit

Elternbrief (Vorlage im Schulbüro)

Häufiges Vorkommen

Missbilligung

Missbilligung

Missbilligung

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Ordnungsmaßnahme

Ordnungsmaßnahme

Ordnungsmaßnahme

Kann nicht teilnehmen und ist entschuldigt?

nein

ja

Sachbeschädigung

Benachrichtigung der Klassenlehrkraft und ggf. der Schulsozialarbeit

Aufklärung des Vorfalls durch die Klassenlehrkraft ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit (Anhören der Beteiligten und Zeugen, ggf. Protokoll schreiben)

Ggf. Anzeige erstatten

Ggf. Sofortmaßnahme erforderlich (Schulleitung):

- Ausschluss vom Unterricht bis zur Klassenkonferenz
- Hausaufgaben (täglich 1 Ablieferungstermin)

Begründungszusammenhang:

- Gefahr im Verzug (Schutz anderer)
- Verringerung der Gefahr von Affekthandlungen

Einfordern von Schadenersatz
Vorlage im Schulbüro oder beim Hausmeister
Beseitigung von Verschmutzungen

Ordnungsmaßnahme erforderlich?
(liegt Absicht vor?)

nein

ja

Benachrichtigung und Anhörung der Eltern des/der Beschuldigten (Protokoll schreiben, ...)

Klassenkonferenz fristgerecht einberufen

Klassenkonferenz
Beratung und Beschlussfassung

Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz

Pädagogische Maßnahmen/- Empfehlungen

Stufenmodell nach §25 (abhängig von „Vorstrafen“):

- (1) Schriftlicher Verweis
- (2) Ausschluss von Schulveranstaltungen
- (3) Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- (4) Querversetzung in eine andere Klasse
- (5) Verweisung von der Schule

(Vorlage bei Schulcommsy unter Suchbegriff „Schriftlicher Verweis“)

Ab (3) müssen die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen der Schulleitung gemeldet werden.

Möglichkeiten (je nach Schwere der Verfehlungen und nach Mitwirkungsbereitschaft):

- Missbilligung
- Erziehungsberatung
- Belehrung durch die Polizei
- Aufräumarbeiten
- Übernahme von Hof- und Klassendienst
- Arbeitseinsatz für die Allgemeinheit
- ...

Verspätungen

Schwänzen/Auffällig häufiges Fehlen

Ein-/Erstmaliger Fall

Eintrag im Klassenbuch und ggf. im Schülerplaner

Nachholen der Fehlzeiten

Benachrichtigung der Eltern (möglichst noch am Vormittag des selben Tages)

Mehrfache Wiederholung

Eltern benachrichtigen

Gespräch mit der Klassenlehrkraft

Zeit nachholen

Missbilligung

Schulsozialarbeit einbinden

Brief an die Eltern—Androhung von Attestpflicht
(Vordruck im Schulbüro)

Häufiges Vorkommen

Elterngespräch (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit)

Missbilligung

Ordnungsmaßnahme

Attestpflicht auferlegen (Im Schulbüro Bescheid geben und Fehlzeiten angeben)

Alles Weitere läuft über die Schulsozialarbeit:

- Benachrichtigung des Jugendamtes
- Meldung beim Ordnungsamt

Anwenden von §19(4) (Ende der Schulbesuchspflicht) **(Vordruck im Schulbüro)**